

Amtsgericht Ottweiler
Postfach 13 61 - 66560 Ottweiler



**Amtsgericht
Ottweiler**

- Nachlassgericht -

Reiherswaldweg 2
66564 Ottweiler
Telefon: 06824/309-0
Telefax: 06824/309-49

Herrn
Jochen Hellbrück
Am Kirchenbrunnen 1a
67691 Hochspeyer

Geschäftsnummer (bitte stets angeben)

15 VI 785/22

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom

Durchwahl

Fax

Datum

- ohne -

06824/309-29 oder 309-0

06824/309-49

02.12.2022

Sehr geehrter Herr Hellbrück,

in der Nachlassangelegenheit

Emma Irene Hehl geb. Busch,
geboren am 25.12.1929 in Wemmetsweiler, jetzt Merchweiler,
verstorben am 10.10.2022 in St. Wendel,
mit letztem gewöhnlichen Aufenthalt in Illingen

wurde eine Erbausschlagungserklärung abgegeben von Christa Engels.

Ein Grund für die Ausschlagung wurde nicht angegeben.

Nach Kenntnis des Gerichts könnten auch Sie zum Kreis der Erben gehören. Falls auch Sie die Erbschaft ausschlagen wollen, kann dies nur **innerhalb von sechs Wochen** seit Kenntnis von dem Anfall der Erbschaft an Sie und dem Grund der Berufung durch Erklärung gegenüber dem hiesigen Nachlassgericht geschehen. Die Frist beginnt bei testamentarischer Erbfolge jedoch frühestens mit der Testamentseröffnung. Die Frist beträgt sechs Monate, wenn sich der Erbe bei Beginn der Frist im Ausland aufhält.

Es wird darauf hingewiesen, dass Kinder bzw. Abkömmlinge bei einer evtl. Erbausschlagung durch Sie an Ihre Stelle nachrücken und somit zur gesetzlichen Erbfolge berufen sind. Es ist daher zweckmäßig, eine Erbausschlagung zugleich auch für die Kinder und weitere Abkömmlinge in Erwägung zu ziehen, wenn Sie dies für sich selbst beabsichtigen.

Minderjährige Kinder werden in der Regel von beiden Elternteilen vertreten. Sollte dieses bei Ihnen nicht zutreffen, geben Sie bitte in der Ausschlagungserklärung an, warum Sie alleinvertretungsberechtigt sind.

Sprechzeiten
Mo - Fr: 08.30 - 12.00 Uhr
Mo, Di und Do: 13.30 - 15.30 Uhr
Internetadresse
www.saarland.de/agotw/de/home/home_node.html

Parkmöglichkeiten
öffentlicher Parkplatz ggü. Amtsgericht
Öffentliche Verkehrsmittel
Bahnhof Ottweiler (Saar) - 800 m Bus: 302 344 350 352
353 355 644 702 756 759 Haltestellen: Schulzentrum,
Bergstraße, Friedhof

Bankverbindung
IBAN: DE11 5901 0066 0812 9516 69
BIC: PBNKDEFFXXX

Informationen zum Datenschutz finden Sie im Internetauftritt des Gerichts. Sofern Sie dies wünschen – etwa weil Sie über keinen Zugang zum Internet verfügen –, übersenden wir Ihnen die Informationen schriftlich. Setzen Sie sich deswegen bitte mit uns telefonisch oder per Post in Verbindung.

Die Ausschlagung ist in öffentlich beglaubigter Form oder zur Niederschrift des Nachlassgerichts zu erklären, das heißt,

- a) Ihre Unterschrift muss entweder von einem Notar beglaubigt werden (oder in einer durch spezielles Landesrecht geregelten Form, z. B. in Hessen oder in Rheinland-Pfalz) oder
- b) Ihre Erklärung muss vom Nachlassgericht beurkundet werden. Wenn Sie außerhalb des Amtsgerichtsbezirks Ottweiler wohnen, kann die Beurkundung auch durch das für Ihren Wohnort zuständige Amtsgericht – Nachlassgericht – erfolgen. Der Eingang dort wirkt Frist wahrend.

Es wird empfohlen, sich vorab telefonisch mit dem Notar bzw. dem Nachlassgericht in Verbindung zu setzen, um zu klären, ob eine Terminvereinbarung notwendig ist und welche Unterlagen zur Beurkundung mitgebracht werden müssen.

Mit freundlichen Grüßen

Schneider
Rechtspflegerin